

**Kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche
unter 18 Jahren**

**Kein Verkauf von alkoholischen Getränken an
Jugendliche unter 16 Jahren***

*vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Erwerb und Konsum zur Gänze verboten!

*vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist der übermäßige Alkoholkonsum sowie der Erwerb und Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Form von Mischgetränken, verboten!

